

Sessionsbericht – Wintersession 2024

2. Dezember bis 20. Dezember 2024

Von Christian Steiner, Fraktionssekretär

Die Heuchelei von Imark und den Linken

Am Ende kann man es nennen, wie man will. Subventionen bleiben Subventionen und Industriepolitik bleibt Industriepolitik. Mit den Subventionen für die Stahlwerke sägt das Schweizer Parlament am Ast, auf dem es sitzt und seinen Wohlstand aufgebaut hat. Die Schweiz braucht gute Rahmenbedingungen und keine Industriepolitik. Unter dem tosenden Beifall der Gewerkschaften hat sich eine schamlose Koalition der Willigen unter der Führung von SVP-Nationalrat Imark durchgesetzt. Unter dem Deckmantel des Umweltschutzes wird eine Branche unterstützt, die unter einem Überangebot leidet. Warum gerade diesen Unternehmen unter die Arme gegriffen wird, bleibt ein Rätsel.

Klar ist aber, dass die hohen Energiepreise ein Problem sind. Hier muss die Schweiz für die Versäumnisse der letzten Jahre büssen. Die Schweiz braucht eine Stromoffensive und keinen Subventionswettlauf. Der Wohlstand und die starke Industrie der Schweiz basieren auf verfügbarer und günstiger Energie. Die Mehrheit dieses Parlaments hat in den letzten Jahren mit einer verfehlten Energiepolitik zu dieser Misere beigetragen.

Grüne und Linke verhalten sich geradezu schizophren. Einerseits unterstützen sie die Umweltverantwortungsinitiative, die im Februar zur Abstimmung kommt. Diese Initiative will den Verbrauch in der Schweiz um 70 (sic!) Prozent senken und Energie massiv verteuern. Und praktisch im gleichen Atemzug unterstützen sie die grössten Emittenten mit Millionenbeträgen. Christian Wasserfallen bediente sich der Metapher, dass sie den Patienten ins Spital prügeln, um ihn dann auf der Intensivstation wiederbeleben zu müssen. Ich nenne das heuchlerisch.

1 Die Schweiz ist in freisinniger Hand

Auf der Website des Parlaments strahlen seit einigen Tagen Maja Riniker und Andrea Caroni um die Wette. Der Ausserrhodener Ständerat und die Aargauer Nationalrätin wurden mit Glanzresultaten zur Präsidentin bzw. zum Präsidenten ihrer Kammern gewählt. In der zweiten Woche der Wintersession wurde mit Karin Keller-Sutter ebenfalls eine Freisinnige zur Bundespräsidentin gewählt, die ab 2025 das höchste Amt der Exekutive bekleiden wird. Der neue Bundesgerichtspräsident François Chaix und die künftige Präsidentin des Bundesverwaltungsgerichts Claudia Cotting-Schalch runden das Bild ab. Damit stehen FDP-Vertreter an der Spitze aller drei Staatsgewalten. Das Jahr 2025 wird also ein besonderes sein. Andrea Caroni bemerkte dazu in seiner Rede für Bundesrätin KKS treffend, dass dies bei den heutigen Machtverhältnissen erst in über 900 Jahren wieder der Fall sein werde.

2 Trotz emotionalen Debatten: Budget liegt vor

In den Medien wurden bereits vor der Wintersession Horrorszenarien gezeichnet. Es wurden Vergleiche mit den USA gezogen und darüber sinniert, was in der Schweiz passiert, wenn das Parlament kein Budget zu Stande bringt. Vor dem Hintergrund der angespannten Bundesfinanzen wurden die Debatten im Parlament entsprechend emotional geführt. Dank einer soliden bürgerlichen Mehrheit liegt nun aber ein Budget für das Jahr 2025 vor.

Das Parlament musste Prioritäten setzen. Für die Armee stellt das Parlament rund eine halbe Milliarde Franken mehr zur Verfügung als der Bundesrat wollte. Dafür wird bei der internationalen Zusammenarbeit und beim Bundespersonal gekürzt. Besonders erfreulich: Das Budget entspricht den Vorgaben der Schuldenbremse. FDP-Nationalrat und Finanzpolitiker Alex Nationalrat sagte am 19. Dezember im Nationalrat: «Das Parlament hat die Vorgaben der Schuldenbremse eingehalten. Das ist ein Verfassungsauftrag, aber auch eine moralische Verpflichtung gegenüber den kommenden Generationen. Für die FDP-Liberale Fraktion war und ist dies ein zentraler und unverzichtbarer Punkt.»

Ab Anfang 2025 wird in Bundesbern wieder heftig über die Bundesfinanzen diskutiert werden. Denn es droht ein strukturelles Defizit, das behoben werden muss. Auch das Budget 2026 wird alles andere als einfach.

3 Ordnungspolitische Sündenfälle für Stahlkocher

Der Bund soll den angeschlagenen Schweizer Stahl- und Aluminiumwerken unter die Arme greifen. Vier «strategisch wichtige» Werke der Branche sollen für eine Übergangszeit von vier Jahren weniger für ihren Strom bezahlen. Bis zu 37,4 Millionen Franken können Stahl Gerlafingen im Kanton Solothurn, Steeltec in Emmenbrücke LU sowie die Aluminiumgiessereien Constellium und Novelis in Siders VS dank Preisnachlässen beim Stromeinkauf sparen. Die Kosten müssen solidarisch von den Schweizer Stromkonsumenten getragen werden. Damit greift das Parlament zur Industriepolitik. Die Gegner im Ständerat argumentierten dagegen vergeblich, dass staatliche Beihilfen für eine Branche gegen die Verfassung verstossen. Zudem sei es nicht Aufgabe des Staates, Industriepolitik zu betreiben, sagte etwa Thierry Burkart. Strukturwandel habe es immer gegeben und er mache die Wirtschaft wettbewerbsfähig. Es gebe keinen Stahlmangel. Dennoch setzte sich eine Koalition der Willigen aus Teilen der SVP, der Mitte und der vereinigten Linken durch und haben damit gleich zwei ordnungspolitische Sündenfälle begangen.

4 Wohneigentumsbesteuerung: Totgesagte leben länger

Grundsätzlich waren sich die politischen Parteien schon lange einig: Der Eigenmietwert gehört abgeschafft. Um die beste Variante zur Abschaffung des ungeliebten Eigenmietwertes wurde aber lange gerungen. Die Differenzen zwischen Ständerat und Nationalrat waren beträchtlich. Umstritten war vor allem, ob Erst- und Zweitwohnungen oder nur Erstwohnungen von der Eigenmietwertbesteuerung ausgenommen werden sollen

und wie die steuerlichen Abzugsmöglichkeiten für Schuldzinsen im Falle einer Abschaffung ausgestaltet werden sollen. Schliesslich setzte sich die Variante des Nationalrates durch. Der Eigenmietwert soll für Erst- und Zweitwohnungen abgeschafft werden. Die Kantone sollen aber die Möglichkeit erhalten, die durch die Abschaffung des Eigenmietwerts entstehenden Mindereinnahmen durch eine neue Liegenschaftssteuer zu kompensieren. Zudem soll der Schuldzinsabzug eingeschränkt werden.

Doch bis die Abschaffung des Eigenmietwerts tatsächlich greift, ist es noch ein weiter Weg. Die neue Objektsteuer ist dem obligatorischen Referendum unterstellt, da es sich um eine Verfassungsänderung handelt. Für die Einführung braucht es also ein Ja von Volk und Ständen. Angesichts der teilweise grossen Skepsis aus verschiedenen Lagern dürfte dies eine hohe Hürde sein.

5 Schutzstatus S: Reformen für ein glaubwürdiges Asylsystem

Das Schweizer Asylwesen steht unter Druck. Der Ständerat hat nun wichtige Reformen beschlossen, um den Schutzstatus S zielgerichteter und gerechter zu gestalten. Die Liberalen begrüsst die Annahme von Motionen, die klare Kriterien für den Entzug des Schutzstatus schaffen. So soll der Schutzstatus entzogen werden, wenn Schutzsuchende das Land verlassen, Rückkehrhilfe beziehen oder den Status missbräuchlich erlangt haben. Auch die Beschränkung des Schutzstatus auf eine einmalige Gewährung innerhalb des Dublin-Raumes wurde beschlossen, um Sekundärmigration und Missbrauch zu verhindern.

Bedauerlich ist jedoch, dass die Motion zur Einschränkung des Familiennachzugs für vorläufig Aufgenommene in der kleinen Kammer knapp abgelehnt wurde. Die FDP sieht darin eine verpasste Chance, das Asylwesen und die Sozialhilfe zu entlasten. Sie hält an ihrer Forderung fest, den temporären Charakter der vorläufigen Aufnahme konsequent beizubehalten.

Die beschlossenen Reformen sind ein Schritt in die richtige Richtung, für eine nachhaltige Entlastung des Systems sieht die Partei jedoch weiteren Handlungsbedarf.

6 Zwei starke Impulse für Bauherren und die digitale Zukunft

Das Parlament hat zwei wichtige Vorlagen verabschiedet, die sowohl den Schutz der Bauherrschaft als auch die digitale Transformation der Schweiz stärken - ein Erfolg für die liberalen Anliegen der FDP.

Mit der Revision des Obligationenrechts hat das Parlament die Rechtsstellung von Bauherren und Käufern von Neubauten verbessert. Die Partei wertet diesen Entscheid als wichtigen Erfolg für eine praxistaugliche und faire Ausgestaltung des Bauvertragsrechts. Durch die Verlängerung der Rügefrist und die Einführung eines zwingenden Nachbesserungsrechts werden die Rechte von Haus- und Wohnungseigentümern gestärkt, ohne die Interessen von Bauunternehmern und Handwerkern wesentlich zu beeinträchtigen. Diese Änderungen gehen auf parlamentarische Initiativen von FDP-Abgeordneten zurück und schaffen eine ausgewogene Grundlage für alle Beteiligten.

Auch die Einführung der staatlichen elektronischen Identität (E-ID) stellt einen bedeutenden Fortschritt dar. Mit der Verabschiedung des E-ID-Gesetzes wird eine langjährige Forderung der FDP umgesetzt. Die E-ID basiert auf höchsten Datenschutzstandards, ist kostenlos und freiwillig und ermöglicht eine sichere digitale Identifikation. Besonders hervorzuheben ist die technologieneutrale Ausgestaltung des Gesetzes, die eine flexible Nutzung durch öffentliche und private Akteure ermöglicht. Das Projekt, das auf eine Motion der FDP-Fraktion zurückgeht, unterstreicht die Bedeutung der Digitalisierung für eine moderne Schweiz und zeigt, wie technologische Chancen mit einem wirksamen Schutz der Privatsphäre verbunden werden können.

7 Die Armee braucht eine klare Strategie

Die FDP begrüsst die Annahme der Motion von Ständerat Josef Dittli, die einen entscheidenden Schritt zur Stärkung unserer Landesverteidigung darstellt. In einem angespannten geopolitischen Umfeld fordert dieser Vorstoss den Bundesrat auf, endlich eine klare und kohärente Vision für die Zukunft unserer Armee zu erarbeiten. Die Motion entspricht dem dringenden Bedürfnis nach Koordination zwischen den zahlreichen bestehenden Strategiepapieren. Wie FDP-Ständerat Dittli betonte, fehlte bisher trotz zahlreicher Berichte - vom Schwarzbuch der Armee bis zu den verschiedenen Dokumenten zur Luftverteidigung und zum Heer - eine einheitliche und kohärente Vision auf Bundesebene. Diese neue Strategie muss insbesondere die Organisationsstruktur der Armee und ihren Stationierungsplan präzisieren und die Prioritäten ihrer Aufgaben klar festlegen.

8 Wir müssen vorwärts machen

Der Ständerat will den Ausbau von Wasserkraft-, Solar- und Windkraftanlagen beschleunigen. Dazu sollen die Verbandsbeschwerderechte gegen solche Projekte eingeschränkt werden. Der FDP und den anderen bürgerlichen Parteien ist es ein Anliegen, dass der Ausbau der erneuerbaren Energien in der Schweiz nicht durch langwierige Planungs- und Bewilligungsverfahren gebremst wird. Diese Verfahren sollen deshalb gestrafft und die Rechtsmittel reduziert werden. Das Volk hat mit seinem deutlichen Ja zum Energiemantel-Gesetz im Juni deutlich gemacht, dass es keinen Stillstand will. "Wir müssen vorwärts machen", sagt Ständerat Damian Müller aus Luzern und Martin Schmid aus Graubünden will das "Verfahrensdickicht" endlich lichten.

9 FDP setzt gezielte Einsparungen durch

Der Rahmenkredit für die internationale Zusammenarbeit 2025-2028 ist endlich unter Dach und Fach. Der gegenüber dem ursprünglichen Vorschlag des Bundesrates gekürzte Rahmenkredit von etwa 11 Milliarden Franken widerspiegelt die FDP-Vision einer effizienteren und gezielteren Entwicklungshilfe. Die Kürzung des Budgets der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit um 151 Millionen Franken, die das Ergebnis eines von der FDP-Fraktion initiierten Kompromisses ist, zeigt, dass wir in der Lage sind, internationale Verantwortung und Haushaltsdisziplin miteinander zu vereinbaren.

10 Die Schweiz bereitet sich auf die Herausforderungen von morgen vor

Die FDP begrüsst die Annahme des Postulats der Sicherheitspolitischen Kommission zu autonomen Waffen und künstlicher Intelligenz (KI). Angesichts einer beispiellosen technologischen Revolution ist es dringend notwendig geworden, sich ein klares Bild von diesen neuen Herausforderungen zu machen. Die jüngsten Konflikte, insbesondere im Nahen Osten, haben das zerstörerische Potenzial von KI-gesteuerten Waffensystemen aufgezeigt. Der vom Bundesrat in Auftrag gegebene Bericht wird eine umfassende strategische Antwort ermöglichen, die sowohl sicherheitspolitische als auch wirtschaftliche Aspekte berücksichtigt.

11 Kampf gegen den Terrorismus geht weiter

Das Parlament hat einen wichtigen Schritt zum Verbot der Hisbollah auf Schweizer Territorium getan. Dieser Entscheid, der von den Sicherheitskommissionen des National- und Ständerats unterstützt wurde, bekräftigt das Engagement der Schweiz gegen den internationalen Terrorismus. Das Verbot reiht sich ein in die Massnahmen, die bereits gegen andere terroristische Organisationen, insbesondere die Hamas, ergriffen wurden.

12 Bundesversammlung (VBV)

Bundesgericht. Wahl eines nebenamtlichen Richters oder einer nebenamtlichen Richterin

Die vereinigte Bundesversammlung wählt für die Stelle als nebenamtliche Richterin Frau Leonora Marti-Schreier (GLP, d). Frau Marti-Schreier ist promovierte Juristin und hat das Anwaltspatent. Sie ist Präsidentin des Regionalgerichts Berner Jura-Seeland und Ersatzrichterin am Obergericht des Kantons Bern.

Bundesverwaltungsgericht. Präsidium und Vizepräsidium 2025/2026

Die vereinigte Bundesversammlung wählt Frau Claudia Cotting-Schalch (FDP, f) zur Präsidentin sowie Frau Contessina Theis (Grüne, d) zur Vizepräsidentin für die Amtsperiode 2025/2026 an das Bundesverwaltungsgericht.

Bundesgericht. Präsidium und Vizepräsidium 2025/2026

Die vereinigte Bundesversammlung wählt Herrn François Chaix (FDP, d) zum Präsidenten und Francesco Parrino (SP,i) zum Vizepräsidenten für die Amtsperiode 2025/2026 an das Bundesgericht.

13 Vorstösse der FDP-Liberale Fraktion

24.4512 Po. Fraktion RL (Sprecher: NR Portmann). Wiederaufnahme der Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen zwischen der Schweiz und den USA

Text:

Der Bundesrat wird beauftragt, eine vertiefte Sondierungsphase im Hinblick auf den Abschluss eines Freihandelsabkommens mit den USA einzuleiten und bei positiven Ergebnissen formelle Verhandlungen mit den USA über den Abschluss eines Freihandelsabkommens zu beginnen.

Begründung:

Die USA sind mit einem jährlichen Handelsvolumen von über 100 Milliarden Franken der zweitwichtigste Handelspartner der Schweiz. Der Abschluss eines Freihandelsabkommens wäre ein wichtiger Fortschritt für unsere Wirtschaft in einem internationalen Kontext, der von zunehmenden Handelsspannungen und der Gefahr einer Fragmentierung der Weltmärkte geprägt ist.

Die vor der Pandemie eingeleiteten Vorgespräche hatten es ermöglicht, bedeutende Gemeinsamkeiten zu identifizieren. Die Wiederaufnahme dieser Verhandlungen ist Teil einer umfassenderen Strategie zur Diversifizierung unserer Handelspartnerschaften nach dem Vorbild der in letzter Zeit erfolgreich abgeschlossenen Abkommen. Ein solches Abkommen würde insbesondere den Schweizer KMU zugutekommen, da es ihren Zugang zum US-Markt vereinfachen würde.

Bei den Verhandlungen muss darauf geachtet werden, dass die hohen Qualitäts- und Nachhaltigkeitsstandards, die die Schweizer Wirtschaft auszeichnen, erhalten bleiben. Im Falle erheblicher Auswirkungen auf bestimmte Sektoren der Schweizer Wirtschaft müssen auch Begleit- oder Ausgleichsmassnahmen in Betracht gezogen werden.

24.4514 Po. Fraktion RL (Sprecher: NR Walti). Stärkung der Gemeinnützigkeit steuerbefreiter Organisationen

Text:

Der Bundesrat passt die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und Vollzugsvorschriften so an, dass juristische Personen nur noch gemäss den materiellen Voraussetzungen von Art. 56 lit. g und h DBG von der Steuerpflicht befreit werden. Dafür ist insbesondere der Umfang der gemeinnützigen Tätigkeiten im Interesse der Allgemeinheit transparent von den übrigen Aktivitäten abzugrenzen, indem steuerbefreite Organisationen

1. jährlich eine Rechnung erstellen (Erfolgsrechnung und Bilanz), aus welcher ersichtlich ist, in welchem Umfang Mittel jeweils vereinnahmt (z.B. Mitgliederbeiträge, Spenden) und verwendet wurden für (i) die der Steuerbefreiung zugrundeliegenden gemeinnützigen Tätigkeiten im Interesse der Allgemeinheit und (ii) für übrige Tätigkeiten (im Sinne einer Spartenrechnung);
2. basierend auf der Jahresrechnung jährlich eine Steuererklärung einreichen.
3. Juristische Personen und Personengesellschaften, welche gemäss Art. 76c Abs. 1 BPR offenlegungspflichtig sind und regelmässig (z.B. innert 4 Jahren mindestens zwei Mal) Beiträge von mehr als CHF 50'000 an Kampagnen leisten, können nicht steuerbefreit i.S. von Art. 56 lit. g oder h DBG sein.

Begründung:

Die Frage der Steuerbefreiung gemeinnütziger Organisationen führt im Zusammenhang mit deren Engagements in politischen Kampagnen immer wieder zu emotionalen Diskussionen. Zuletzt hielt der Bundesrat fest: «Die Steuerbefreiung ist zu verneinen, wenn eine Institution politische Ziele verfolgt, nicht aber, wenn für die Erreichung eines gemeinnützigen Zweckes politische Mittel eingesetzt werden» (siehe Mo. 20.4162).

Das Bundesrecht (DBG) sieht allerdings keine Schwarz-Weiss-Lösung hinsichtlich einer Steuerbefreiung vor, sondern wählt mit der Möglichkeit einer partiellen Steuerbefreiung einen differenzierten Ansatz (Art. 56 lit. g und h DBG). Mit dem hier vorgeschlagenen Ansatz kann sichergestellt werden, dass gemeinnützige Organisationen oder solche mit Kultuszwecken partiell für ihre im Allgemeininteresse liegenden Tätigkeiten von der Steuer (auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene) befreit werden und – spiegelbildlich – auch Zuwendungen von Spenderinnen und Spendern in diesem Rahmen steuerlich abzugsfähig bleiben. Damit wird die Gemeinnützigkeit solcher Organisationen gestärkt.

24.4508 Po. Fraktion RL (Sprecher: NR Schilliger). Unterstützung der Kantone beim Wegweisungsvollzug

Text:

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu prüfen und umzusetzen, die die Kantone beim Vollzug von Wegweisungen entlasten und unterstützen. Insbesondere soll der Bundesrat:

1. Massnahmen zur besseren Koordinierung zwischen den Kantonen und dem Bund entwickeln, um Hürden wie frühe Abflugzeiten oder logistische Herausforderungen zu beseitigen.
2. Ein System etablieren, das Kantone stärker entlastet, die besonders hohe Zahlen an Rückführungen bewältigen müssen, z. B. durch Unterstützungspersonal oder zusätzliche finanzielle Mittel für operative Kosten.

Begründung:

Der Vollzug von Wegweisungen stellt die Kantone vor erhebliche Herausforderungen, insbesondere in Bezug auf die Logistik und die personellen sowie finanziellen Ressourcen. Unterschiede in den Belastungen der einzelnen Kantone erschweren eine gerechte Verteilung der Aufgaben und führen zu Überlastungen in besonders stark betroffenen Regionen.

Die vorgeschlagenen Massnahmen zielen darauf ab, durch eine stärkere Koordinierung zwischen Bund und Kantonen die Effizienz im Vollzugsprozess zu erhöhen und Hindernisse wie ungünstige Abflugzeiten oder organisatorische Schwierigkeiten abzubauen. Ein gezieltes Unterstützungssystem für stark belastete Kantone kann zudem dazu beitragen, die operative Umsetzung von Rückführungen zu erleichtern und die Belastung gleichmässiger zu verteilen.

Diese Schritte sind notwendig, um die Kantone zu entlasten und sicherzustellen, dass der Vollzug von Wegweisungen effektiv und nachhaltig durchgeführt werden kann. Sie stärken die Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen und tragen zur Wahrung der Handlungsfähigkeit der Schweiz in der Migrationspolitik bei.

24.4507 Po. Fraktion RL (Sprecher: NR Wasserfallen). Verschärfung der Landesverweisung für straffällige Drittstaatsangehörige

Text:

Der Bundesrat wird beauftragt, die rechtlichen Grundlagen der Landesverweisung gemäss Artikel 66a und 66abis des Strafgesetzbuches (StGB) zu überarbeiten und zu ergänzen, um sicherzustellen, dass:

1. Straffällige Drittstaatsangehörige automatisch zurückgeführt werden, wenn sie eine schwere Straftat begangen haben oder wiederholt straffällig geworden sind, ohne dass weitere Asylprüfungen notwendig sind.
2. Die Umsetzung der Ausschaffungsinitiative konsequent erfolgt, indem insbesondere darauf hingewirkt wird, dass kantonale Vollzugsbehörden und Gerichte einheitlich handeln.
3. Die Anwendung der Landesverweisung stärker an das EU-Modell angelehnt wird, welches unter bestimmten Voraussetzungen eine effizientere Rückführung ermöglicht.

Begründung:

Die bisherige Umsetzung der Landesverweisung gemäss StGB zeigt erhebliche Schwächen. Gerichtsurteile und unterschiedliche Handhabungen in den Kantonen erschweren die konsequente Umsetzung, obwohl die Ausschaffungsinitiative vom Volk klar angenommen wurde. Dies führt zu einer ungleichen Rechtsanwendung und schwächt das Vertrauen in die Durchsetzung des Rechtsstaats.

Eine Ergänzung und Verschärfung der Artikel 66a und 66abis StGB ist notwendig, um straffällige Drittstaatsangehörige effizient und einheitlich zurückzuführen. Die Einführung automatischer Rückführungen bei schweren Straftaten oder wiederholter Kriminalität trägt dazu bei, die Umsetzung zu beschleunigen und die Kosten für zusätzliche Asylprüfungen zu reduzieren.

Durch eine Angleichung an das EU-Modell können bewährte Ansätze übernommen und die Zusammenarbeit auf internationaler Ebene gestärkt werden. Dabei muss jedoch das Prinzip des non-refoulement gewahrt bleiben, um rechtliche und menschenrechtliche Standards einzuhalten. Eine einheitliche Umsetzung der Landesverweisung gemäss der Ausschaffungsinitiative stellt sicher, dass der Wille der Schweizer Bevölkerung respektiert wird und die Gerichte ihre Anwendung korrekt und konsequent gestalten.